

Sachgebiet Amt 2 - Bauverwaltung	Sachbearbeiter Frau Halis		
Beratung Stadtrat	Datum 30.05.2022	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet "Solarpark Arrabach Unterschwaningen"			

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Unterschwaningen hat in seiner Sitzung vom 13.04.2022 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Arrabach Unterschwaningen“ beschlossen. Weiter wurden in der Sitzung vom 13.04.2022 die Vorentwürfe zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Arrabach-Unterschwaningen“ gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Unterschwaningen, mit Begründung i.d. Fassung vom 13.04.2022 können auf der Homepage der Gemeinde Unterschwaningen, Hauptstraße 11, 91743 Unterschwaningen unter folgendem Link eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.unterschwaningen.de/index.php/gemeinde/bauleitplanverfahren/solarpark-arrabach-unterschwaningen>

Die Stadt Wassertrüdingen wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zu obiger Bauleitplanung gebeten.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Stadt Wassertrüdingen hat keine Einwände gegen die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Arrabach Unterschwaningen“ der Gemeinde Unterschwaningen, Hauptstraße 11, 91743 Unterschwaningen.